

Stadt Burgdorf
Abfallbeauftragter [REDACTED]
im Hause

e ✓

KA 100

Burgdorf, 28.02.2022
[REDACTED]

[REDACTED]
Herrn Bürgermeister Pollehn
im Hause

Jahresbericht 2021

Aufgrund der mir gemäß § 55 KrWAbfG obliegenden Aufgaben als Abfallbeauftragter habe ich das städtische Abfallzwischenlager kontrolliert und die Einhaltung der erteilten Auflagen und Bedingungen überwacht.

Allgemeines

Die emissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Abfallzwischenlager auf dem Gelände der Kläranlage Burgdorf vom 04.02.2000 und der Änderungsbescheid vom 30.03.2001 erstrecken sich ausschließlich auf die in Tabelle 1 aufgeführten Abfallarten, die bei Tätigkeiten der Stadt Burgdorf anfallen. Die maximale zulässige Lagermenge beträgt 150 t.

Abfallschlüssel

Abfallbezeichnung

170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik
170802	Baustoffe auf Gipsbasis
170201	Holz
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische
170302	Bitumengemische mit Ausnahme 170301
200202	Boden und Steine
170904	Gemischte Bau und Abbruchabfälle
200201	Biologisch abbaubare Abfälle
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
200301	Gemischte Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle
200303	Straßenkehricht
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser

*) gefährlicher Abfall

Tabelle 1: Für die Zwischenlagerung genehmigte Abfallarten

Die Zwischenlagerung von vorbehandeltem Klärschlamm der Kläranlage Burgdorf (Abfallschlüssel 190805) beschränkt sich auf max. 5 Tage für eine Menge von max. 55 t. Von dieser Möglichkeit wurde, wie bereits in den Vorjahren, auch im Berichtsjahr 2021 kein Gebrauch gemacht.

Das Abfallzwischenlager wird von den Mitarbeitern der benachbarten Kläranlage betreut. Die jährliche Sicherheitsbelehrung fand am 21.12.2021 statt.

Am 08.12.2021 fand eine Betriebsbesichtigung des Abfallzwischenlagers durch das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt statt. Die im Begehungsprotokoll aufgeführten Mängel (wie z. B. unzureichende Gefährdungsbeurteilung, Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereich im Arbeitsschutz, unzureichende Beleuchtungsstärke Abfallplatz) werden zeitnah in Zusammenarbeit mit Herrn Rummel (Sicherheitsing.), Abt. 10 und Abt. 25 abgearbeitet.

Abfallmengen und Entsorgungskosten



Soweit im Berichtsjahr für die einzelnen Abfallarten eine Abrechnung erfolgt ist, basieren die für das Berichtsjahr 2021 angegebenen Mengen und Kosten auf den Daten der für das Berichtsjahr abgerechneten Mengen. Für die Abfälle, für die eine kostenlose Entsorgungsmöglichkeit bestand (z. B. Beton, reine Ziegelabfälle) und für die Abfälle, für die im jeweiligen Berichtsjahr zwar ein Eingang aber kein Ausgang zu verzeichnen ist, wurden die Mengen und die Entsorgungskosten anhand der geschätzten Volumenangaben der Eingänge berechnet. Die Daten der Vorjahre wurden ggf. entsprechend aktualisiert.

Jahresmengen 2010 bis 2021 in t

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1312,8	1198,8	1064,9	1168,3	1020,3	1074,5	1150,8	1102,6	1126,2	997,2	1076,3	1032,4

Tabelle 1: Entwicklung Abfallgesamtmengen in t

Im Berichtsjahr 2021 wurden die in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle aufgeführten Abfallarten und -mengen über das Abfallzwischenlager entsorgt bzw. verwertet. Mit insgesamt 1032,4 t hat die Gesamtmenge gegenüber dem Vorjahr von 1076,3 t um 43,9 t abgenommen.

Trotz geringerer Abfallgesamtmenge sind die Entsorgungskosten 2021 mit 89.627 € gegenüber dem Vorjahr um rund 215 € höher, da die Einheitspreise des Abfalls gestiegen sind. Bei den Angaben der Kosten handelt es sich um Nettowerte (ohne MWSt.). Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden die Preise jeweils zum 01.01. angepasst. Die gemischten Siedlungsabfälle (200301) einschließlich der Anderen nicht biologisch abbaubaren Abfälle (200203) und der Marktabfälle (200302) werden seit dem 01.11.2009 dem Abfallzweckverband angedient und gemäß Abfallgebührensatzung der Region Hannover abgerechnet. In den angegebenen Kosten ist die Behälter- und Transportgebühr enthalten. Die Mengen- bzw. Preisentwicklung der Entsorgungskosten (€/t) für die einzelnen Abfallarten ist der Abbildung 1 + 2 (Anlagen 1 + 2) zu entnehmen.

Entsorgungskosten 2010 bis 2021 in €

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
59.995	57.697	54.528	58.324	53.706	56.683	62.460	68.705	72.937	75.249	89.412	89.627

Tabelle 2: Entwicklung Abfallentsorgungskosten in € netto

Zu den einzelnen Abfallarten ist Folgendes anzumerken:

Betonabfälle (170101), Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (170904) Ziegelabfälle (170102):

Wie im Vorjahr ist es bei diesen Abfallarten in 2020 zu keiner Anfuhr gekommen. Es hätte auch keine Auswirkungen auf die Kosten gehabt, da diese Abfälle zzt. weiterhin kostenlos über die Bauschuttrecyclinganlage [REDACTED] verwertet werden können.

Fliesen-, Ziegel- und Keramikabfälle (170103):

Bei den gemischten *Fliesen-, Ziegel- und Keramikabfällen* wurden 4,65 t entsorgt, wodurch Entsorgungskosten in Höhe von 519,50 € entstanden sind. Im Vorjahr waren keine Eingänge zu verzeichnen und somit sind auch keine Entsorgungskosten angefallen.

Holzabfälle (170201):

Die Menge der *Holzabfälle* hat gegenüber dem Vorjahr mit 5,96 t um 0,65 t abgenommen.

Die Entsorgungskosten sind um 99,56 € auf 733,61 € gesunken.

✓

Kohlenteerhaltige Bitumengemische (170301):

Größere Mengen *kohlenteerhaltige Bitumengemische* werden aufgrund fehlender Transportgenehmigung für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes über das elektronische Nachweisverfahren erfasst und direkt vom Anfallort ohne Zwischenlagerung auf dem Städt. Abfallzwischenlager durch Fachunternehmen abgefahren. Deshalb ist auch für 2021 kein Eingang bzw. Abgang dieser Abfallart zu verzeichnen.

Bitumengemische mit Ausnahme 170301 (170302):

Auch bei den übrigen *Bitumengemischen* war in 2021 kein Eingang zu verzeichnen.

Baustoffe auf Gipsbasis (170802):

Seit 2004 wurden diese Abfälle nicht mehr zur Zwischenlagerung angeliefert.

Biologisch abbaubare Abfälle (200201):

Die Menge der angelieferten Grünabfälle hat mit 306,55 t gegenüber dem Vorjahr um 135,91 t abgenommen. Die Entsorgungskosten liegen mit 29.557,55 € um 10.962,11 € unter denen des Vorjahres.

Boden und Steine (200202):

Bei *Boden und Steine* ist es zu keinem Eingang gekommen, eine Abfuhr ist somit nicht erfolgt. Dementsprechend sind auch keine Entsorgungskosten angefallen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die anfallende Menge, wie bei *Beton* und *Bau- und Abbruchabfällen*, stark abhängig ist von den jeweiligen eigenen Bautätigkeiten der Stadt.

Gemischte Siedlungsabfälle (200301), Marktabfälle 8200302), andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (200203):

Da die *Marktabfälle* und die Anderen *nicht biologisch abbaubaren Abfälle* die gleiche Zusammensetzung haben wie die *Gemischten Siedlungsabfälle*, werden diese auch mit den *Gemischten Siedlungsabfällen* der Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt. Weil die Mengenanteile der *Marktanfälle* und der Anderen *nicht biologisch abbaubaren Abfälle* relativ gering sind, werden diese im Jahresbericht nicht gesondert aufgeführt. Die Gesamtmenge dieser Abfallarten hat gegenüber dem Vorjahr mit 84,98 t um 0,56 t zugenommen. Die jährlichen Kosten sind von 14.160,46 € auf 14.350,49 € um 190,03 € gestiegen.

Seit dem 01.11.2009 werden diese Abfälle aufgrund der abfallrechtlich bestehenden Überlassungspflicht dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) als öffentlich rechtlichem Abfallentsorgungsträger angedient. Die Entsorgungskosten werden gemäß Abfallgebührensatzung abgerechnet. Danach sind neben der eigentlichen Entsorgungsgebühr in Höhe von 148,75 €/t zusätzliche Gebühren in Höhe von 60,97 € pro Leerung sowie eine Standgebühr in Höhe 45,94 € pro Monat fällig.

Diese zusätzlichen Gebühren wurden bei den Kostenangaben eingerechnet.

Bei diesen Abfällen muss immer wieder festgestellt werden, dass Abfallsäcke der Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) und der Firma Remondis, bei Kunststoffabfällen, von städtischen Mitarbeitern eingesammelt, dem Abfallzwischenlager zugeführt und im Container des Abfallzwischenlagers entsorgt werden muss. Dies könnte m. E. zwei Gründe haben: a) die Regelungen zur Abfallentsorgung durch die aha und Remondis werden vom Bürger nicht verstanden, so dass dieser den Abfall in öffentlichen Papierkörben oder "wild" beseitigt oder b) eine Abholung der zur Entsorgung bereitgestellten Säcke erfolgt nicht immer zu 100 %, so dass letztlich eine Entsorgung über die Stadt Burgdorf erfolgen muss, da die bei der Abholung vergessenen

oder durch Sturm verwehten Säcke nicht mehr den Abfallverursachern zugeordnet werden können bzw. diese sich nicht mehr zuständig fühlen und letztendlich der Müll oftmals mit beschädigtem Sack auf öffentlichen Flächen verbleibt. Insbesondere nach Sturmereignissen müssen vermehrt aha und Remondis Abfallsäcke von den städtischen Arbeitern aus den Grünanlagen eingesammelt werden. Außerdem ist festzustellen, dass der Bürger Probleme bei der Umsetzung mit den 14-tägigen Abholterminen der aha hat. Schwarze Säcke werden vom Bürger zur Abholung bereitgestellt obwohl kein aha Abfuhrtermin angesetzt ist. Außerdem werden, insbesondere zu Jahresanfang, im Kalenderjahr nicht mehr zulässige Säcke vom Bürger genutzt, die von der aha nicht mitgenommen werden und so letztendlich von den städtischen Mitarbeitern eingesammelt und dem Abfallzwischenlager zugeführt wird.

Straßenkehrrecht (200303)

Der *Straßenkehrrecht* liegt mit 630,27 t bzw. 44.465,55 € sowohl mengen- als auch kostenmäßig an erster Stelle. Die Mengen haben sich um 87,48 t und die Entsorgungskosten um 10.566,79 € erhöht. Die bei der Straßenreinigung anfallenden Abfallmengen sind stark witterungsabhängig. So sind in strengen Wintern mehr Winterdienstseinsätze erforderlich während sich die Anzahl der Kehreinsätze reduziert, gleichzeitig erhöht sich allerdings der Streumittleinsatz. Ferner wird bei häufigen und starken Regenfällen mehr Straßenschmutz über die Kanalisation abgeschwemmt.

Zusammenfassung

Die Gesamtabfallmenge hat gegenüber dem Vorjahr um knapp 4,08 % (43,87 t) abgenommen. Trotzdem sind die Gesamtkosten, auf Grund erhöhter Einheitspreise, um 0,24 % (214,65 €) auf 89.626,70 € gestiegen.

Wie in den Erläuterungen zu den einzelnen Abfallarten bereits ausgeführt ist, unterliegen die Abfallmengen u. a. auch witterungs- und (bau)tätigkeitsbedingten Schwankungen, womit das jährliche Auf und Ab zu erklären ist.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Abfallmengen, wie z. B. der Abbau von Papierkörben, sind nicht zu empfehlen, da dadurch das Risiko der "wildern" Abfallentsorgung steigt.

Letztlich hat jeder Produktverantwortliche dafür zu sorgen, dass das Abfallaufkommen im Produktbereich möglichst gering gehalten und das bei größerem Abfall eine Prüfung der zu erwartenden Entsorgungskosten vorgenommen wird. Bei günstigeren Entsorgungsmöglichkeiten sind diese zu nutzen.

Anlage 1: Tabelle 1 Mengenentwicklung 2010 - 2021

Anlage 2: Tabelle 2 Preisentwicklung 2010 - 2021

Anlage 1

Abfall- schlüssel (nach AVV)	Abfall- bezeichnung (nach AVV)	Abfallmengen												Veränderung 2020/2021 (t)	Bemerkungen
		2010 (t)	2011 (t)	2012 (t)	2013 (t)	2014 (t)	2015 (t)	2016 (t)	2017 (t)	2018 (t)	2019 (t)	2020 (t)	2021 (t)		
170101	Beton (1)	2,82	9,87	0,50	1,50	4,50	7,00	0,30	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	zusammen über Recyclinganlage Lehrte-Steinwedel entsorgt
170904	Gemischte Bau- u. Abbruchabfälle mit Ausnahme 170903 (1)	75,44	48,65	26,50	13,00	27,00	25,30	1,60	5,00	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
170102	Ziegel (1)	1,10	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
170103	Fliesen, Ziegel u. Keramik	6,00	3,66	9,68	0,00	4,40	10,98	3,36	4,79	9,53	3,28	0,00	4,65	4,65	
170201	Holz	13,20	12,98	11,00	10,36	9,06	12,40	13,71	19,42	13,69	10,27	6,61	5,96	-0,65	
170301	kohlenteerhaltige Bitumengem. (2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme 170301	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme 170801 (1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
200201	Biologisch abbaubare Abfälle	423,40	445,30	339,48	368,44	297,56	301,14	328,15	317,56	290,60	348,59	442,46	306,55	-135,91	
200202	Boden und Steine	87,37	49,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle														zusammen mit den gemischten Siedlungs- abfällen entsorgt
200301	Gemischte Siedlungsabfälle (3)	99,98	102,64	102,68	98,94	93,46	102,34	89,60	109,56	81,76	92,66	84,42	84,98	0,56	
200302	Marktabfälle														
200303	Straßenreinigungsabfälle	603,44	524,60	575,04	676,08	584,36	615,34	714,04	645,06	725,61	541,43	542,79	630,27	87,48	
	Summe:	1.312,75	1.198,76	1.064,88	1.168,32	1.020,34	1.074,50	1.150,76	1.102,59	1.126,19	997,23	1.076,28	1.032,41	-43,87	

(1) zum Teil geschätzt nach den Volumenangaben der Eingänge

(2) gefährliche Abfälle

(3) einschließlich Marktabfälle und andere nicht biologisch abbaubare Abfälle

Mengenentwicklung 2010 bis 2021 (t)

2
1

Anlage 2

Abfall- schlüssel (nach AVV)	Abfall- bezeichnung (nach AVV)	Abfallentsorgungskosten												Veränderung 2020/2021 (€)	Bemerkungen
		2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)		
170101	Beton (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zusammen über Recyclinganlage Lehrte-Steinw. kostenlos entsorgt
170904	Gem. Bau- u. Abbruchabf. mit Ausnahme 170903 (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170102	Ziegel (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170103	Fliesen, Ziegel u. Keramik	148,38 €	87,18 €	361,54 €	0,00 €	209,00 €	521,55 €	159,60 €	215,55 €	524,15 €	180,40 €	0,00 €	519,50 €	519,50 €	
170201	Holz	488,10 €	554,95 €	424,93 €	1.232,84 €	1.078,14 €	1.475,60 €	1.745,17 €	2.657,38 €	2.167,71 €	1.489,88 €	833,17 €	733,61 €	-99,56 €	
170301	Kohlenteerhaltige Bitumengemische (3)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme 170301 (1)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme 170801	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
200201	Biologisch abbaubare Abf.	18.659,24 €	20.026,65 €	15.846,96 €	19.158,88 €	15.473,12 €	15.659,28 €	18.137,08 €	18.418,48 €	19.760,80 €	28.260,71 €	40.519,66 €	29.557,55 €	-10.962,11 €	
200202	Boden und Steine	2.491,79 €	1.464,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
200203	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle														zusammen mit den gemischten Siedlungs- abfällen entsorgt
200301	Gemischte Siedlungsabfälle	13.152,18 €	13.594,89 €	13.324,54 €	12.916,88 €	15.324,68 €	16.259,34 €	14.268,55 €	18.385,77 €	14.203,37 €	15.856,39 €	14.160,46 €	14.350,49 €	190,03 €	
200302	Marktabfälle														
200303	Straßenreinigungsabfälle	25.054,83 €	21.968,02 €	24.569,71 €	25.014,96 €	21.621,32 €	22.767,58 €	28.150,04 €	29.027,70 €	36.280,50 €	29.406,40 €	33.898,76 €	44.465,55 €	10.566,79 €	
	Summe (2):	59.994,52 €	57.696,52 €	54.527,68 €	58.323,56 €	53.706,26 €	56.683,35 €	62.460,44 €	68.704,88 €	72.936,53 €	75.248,78 €	89.412,05 €	89.626,70 €	214,65 €	

(1) zum Teil berechnet anhand der Volumenangaben der Eingänge

(2) Nettokosten

(3) gefährliche Abfälle

Entsorgungskostenentwicklung 2010 bis 2021 (€)

05